

## **Stellungnahme der Gemeinde Fahren für das Plangebiet "PR2\_PLO\_002" im Rahmen der öffentlichen Beteiligung zum 2. Planentwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II (Sachthema Windenergie)**

Im vorliegenden Planungsentwurf wurde der Abstand zwischen Wohnbebauung im Innenbereich der Gemeinde Fahren und ausgewiesener Potentialfläche des Planungsgebiets "PR2\_PLO\_002" von 800m auf 1.000 m erhöht. Die 2017 durchgeführte Einwohnerbefragung ergab u.a., daß mehrheitlich höhere Abstände von den Bewohnern gefordert wurden, der aktuelle Planungsentwurf kommt dieser Forderung nach.

Die Gemeinde Fahren ist sich des Umstands bewußt, daß eine subjektive Beurteilung keine Wirkung auf die Eignung als Potentialfläche ausübt. Andererseits kann eine Herleitung von objektiven Planungsfehlern im Rahmen der uns zur Verfügung stehenden Mittel sowie der gesetzten Fristen nicht erbracht werden.

I.

In einer neuen Leitlinie der Weltgesundheitsorganisation aus Oktober 2018 wird empfohlen, daß der durchschnittliche Lärmpegel von Windkraftanlagen tagsüber auf weniger als 45 dB zu verringern ist.

Quelle WHO Leitlinien:

[http://www.euro.who.int/data/assets/pdf\\_file/0011/383924/noise-guidelinesexec-summary.pdf?ua=1](http://www.euro.who.int/data/assets/pdf_file/0011/383924/noise-guidelinesexec-summary.pdf?ua=1)

Im Sinne der Vorsorgepflicht fordert daher die Gemeinde Fahren, die aus der o.g. WHO-Leitlinie resultierenden Empfehlungen zur Verringerung von Lärmbelastungen durch Windkraftanlagen umzusetzen und die neuesten Studien zum Thema Infraschall zu berücksichtigen.

II.

In unserer Stellungnahme zum 1. Planungsentwurf sind wir mit Punkt II auf den Schutzbereich der Tiere eingegangen. Hierzu hat es eine ablehnende Erwiderng des IM/LLUR gegeben, die darin aufgeführte Abwägung wird unsererseits angezweifelt.

Aus diesem Grund beziehen wir uns auf den Beschlußvorschlag des Kreises Plön vom Stand 09.10.2018 / Anlage zur Vorlage 128/18 hinsichtlich der Bewertung aus Sicht des Schutzes

von Umwelt und Natur (siehe Anhang) und fordern eine erneute Prüfung der darin aufgeführten avifaunischen Aspekte.

III.

Es trifft in Teilen der Einwohnerschaft auf Unverständnis, daß nach Ausweisung als Eignungsgebiet tiefe Eingriffe in die Umwelt durch Baumaßnahmen vorgenommen werden könnten, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt (siehe hierzu die immer wieder erforderlichen Abschaltungen der Bestandsanlagen im Planungsgebiet) offensichtlich noch keine ausreichende Möglichkeit besteht, den zusätzlich durch den Bau weiterer Anlagen produzierten Strom abzuführen oder umzunutzen. Die Gemeinde Fahren fordert eine höhere Synchronisation von Netzausbau und Windstromproduktion.

Unter der Bedingung, daß die zuvor genannten Forderungen erfüllt werden, stimmt die Gemeinde einer Windenergienutzung auf Fahrener Gemeindegebiet im Bereich des Planungsgebiets "PR2\_PLO\_002" zu.

Anhang:

Auszug Beschlußvorschlag des Kreises Plön vom Stand 09.10.2018 / Anlage zur Vorlage 128/18

**Bewertung aus Sicht des Schutzes von Umwelt und Natur:**

Die Abwägungsfläche PR2\_PLO\_002 schließt wesentliche Teile des schon vorhandenen Windparks Fiefbergen ein. Bereits die linienhafte Ausprägung des Altwindparks hat negative Auswirkungen auf avifaunistische Austauschbeziehungen. Eine Ausweisung der Abwägungsfläche PLO-002 führt zu einer Verstärkung dieser Barriere, da Windkraftanlagen auf der im Rahmen des Vogelzugs bevorzugt beflogenen Landbrücke zwischen dem Dobersdorfer bzw. Passader See und dem Selenter See erhebliche Hinderniswirkung entfalten und sich so eine Riegelbildung für ziehende Vögel auf dem Heimzug auf dem Weg zur Küste einstellt. Potenziell betroffen sind auch kleinräumige Austauschflüge vom Selenter See und vom Passader See in Richtung der Strandseen Schmoel und Hohenfelde.

Der mit wechselnden Schlafplätzen u. a. im Umfeld des Passader Sees vorhandene Singschwanrastplatz mit internationaler Bedeutung würde durch die Errichtung von Windenergieanlagen beeinträchtigt, da sich deren negative Auswirkungen auch auf die von der Art zur Nahrungssuche aufgesuchten Raps- und Wintergetreideschlägen erstrecken würden. Die Fläche befindet sich zudem im Prüfbereich des Seeadlerbrutplatzes westlich des Passader Sees.

Eine Ausweisung der Fläche PR2\_PLO\_002 als Vorranggebiet ist aus der Sicht der unteren Naturschutzbehörde aus naturschutzfachlichen Gründen nicht vertretbar.